

## Informationsblatt

**Abgabe bis 31.12.2024**

### Vereinszuschuss

Der Saarländische Turnerbund unterstützt die Vereine bei der Beschäftigung von DOSB-lizenzierten Übungsleiter/innen und Trainer/innen.

Im nachfolgenden werden alle Geschlechter (m, w, d) angesprochen, auch wenn nur die männliche/weibliche Form verwendet wird.

Gemäß § 2 Abs.3 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des STB gewährt er auf Antrag einen Betrag von 1 € pro Mitglied und Jahr, höchstens jedoch den im jeweiligen Haushalt ausgewiesenen Gesamtbetrag.

Übersteigt die Summe der Anträge diesen Betrag, erfolgt eine anteilige Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt erst im Jahr 2024. Der Zuschussbetrag darf die jährlichen Trainerkosten des Vereins nicht übersteigen.

Die Zahl der den Mitgliedsvereinen bereitstehenden subventionierten Ausbildungsplätze pro Jahr wird auf ein Dreißigstel (aufgerundet) der im Rahmen der letzten abgeschlossenen Bestandserhebung an den Saarländischen Turnerbund gemeldeten Mitgliedern begrenzt.

Zur Auszahlung des Vereinszuschusses müssen Übungsleiter/innen und Trainer/innen angegeben werden. Kampfrichter werden nicht angegeben. Wichtig ist, dass jede Person nur einmal genannt wird. Zusätzlich muss der Verein an mindestens einer Veranstaltung des Turngaues oder des Saarländischen Turnerbundes pro Jahr teilnehmen und Kinder- oder Jugendabteilungen unterhalten.

**Sind diese Bedingungen erfüllt und wurde der Antrag auf Vereinszuschuss bis zum 31.12.2024** (Eingang auf der Geschäftsstelle) **mittels Formblatt** gestellt, wird dem Verein ein Zuschuss gewährt.

Die vom Verein bei der Bestandserhebung 2024 an den LSVS unter „TURNEN“ gemeldeten Mitglieder verteilen sich auf Übungsangebote unter den Dachmarken Kinderturnen, TURNEN und Gymwelt. Auf der folgenden Seite ist eine Übersicht der drei Dachmarken mit den entsprechenden DOSB-Lizenzen.

Gemäß Artikel 6 DSGVO werden diese personenbezogenen Daten ausschließlich für die interne Bearbeitung des Vereinszuschusses 2024 verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.